Sparkasse Hohenlohekreis

Stand 07/2025

Begeistern ist einfach!

Sparkassen Hüpfburg

Mietvertrag

Mieter

Verein / Firma: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Verleih am: _____ bis zum: _____

Mietgegenstand: _____

Anfrage an unternehmenskommunikation@spk-hohenlohekreis.de schicken.
Sie erhalten eine Antwort, ob wir die Hüpfburg für Sie terminlich noch reservieren können.

Mietbedingungen:

- Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
- Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind zu melden. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden.
- Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen.
- Werden Mietgegenstände verschmutzt zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungskosten übernehmen.
- Der Mieter haftet für die kompletten, angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl.
- Der Vermieter Sparkasse Hohenlohekreis übernimmt keinerlei Haftung.
- Der Mieter trägt die volle Verantwortung für Sach- und Personenschäden.
- Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder Dritten überlassen werden. Es sei denn dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.
- Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Bei der Vermietung von Kinderattraktionen übernimmt der Mieter die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine geeignete Person zu sorgen.
- Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
- Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.
- Der Mieter erkennt sich mit den aufgeführten Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.

Hüpfburgen

der Sparkasse Hohenlohekreis

Kosten:
Die Hüpfburg wird dem Mieter **KOSTENLOS** zur Verfügung gestellt!

Platzbedarf: 6 x 6 Meter / 4 Meter Höhe

Strombedarf: Normale Steckdose (230V) ausreichend
Die Hüpfburg muss bei Betrieb durchgehend ans Stromnetz angeschlossen sein.

Transport: Abholung in der Tiefgarage der Sparkasse Hohenlohekreis in Künzelsau (Konsul-Uebele-Straße 11), Rücktransport ebenso zeitnah nach der Veranstaltung im trockenen und sauberen Zustand – bei Regen Hüpfburg abdecken oder abbauen. Ein Anhänger oder Kleinbus zur Abholung ist sinnvoll.

Befestigung: Heringe o.ä. zur Befestigung müssen vom Mieter besorgt werden

Nutzungsbedingungen:

- Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden. Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.
- Luft ablassen: Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen.
- Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere Kleinere gefährden.
- Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.
- Schuhe sind in der Hüpfburg verboten.
- Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.
- Achten sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken.
- Die Hüpfburg ist nicht für die Benutzung durch Erwachsene geeignet oder zugelassen.

Mit den oben aufgeführten Nutzungs- und Mietbedingungen erkläre ich mich einverstanden:

Ort, Datum	Unterschrift Mieter
Ort, Datum	Unterschrift Vermieter

Nutzungsbestimmungen

Betreten auf eigenes Risiko -
Eltern haften für ihre Kinder.

- Drängeln und Schubsen verboten.
- Außen hochklettern verboten.
- Fallschutzzone von 2 Metern freihalten.
- Bei Nässe Rutschgefahr.
- Alter von 2 - 12 Jahren. Nicht für Erwachsene.
- Keine scharfen/harten Gegenstände. Taschen entleeren. Brillen, Schmuck und Kontaktlinsen ausziehen.
- Saltos oder Rückwärtssprünge VERBOTEN. Gefahr von schweren Verletzungen.
- Nicht bei Herz- und Kreislauferkrankungen oder bei Nacken- und Rückenschmerzen. Nicht für Schwangere.

Wegen Verletzungsgefahr (z.B. Wirbelsäule) ist diesen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten.